

## Pressemitteilung

### Ludwig-Maximilians-Universität München

#### Dietmar Schmidt

28.01.1997

<http://idw-online.de/de/news4072>

Forschungsprojekte  
keine Sachgebiete angegeben  
überregional

## Gemeinsame Erklärung

27.1.1997 Gemeinsame Erklarung

In den Jahren 1991 bis 1995 haben die folgenden Universitaeten

- Rheinisch-Westfaelische Technische Hochschule Aachen
- Freie Universitaet Berlin
- Technische Universitaet Berlin
- Albert-Ludwigs-Universitaet Freiburg
- Georg-August-Universitaet Goettingen
- Ruprecht-Karls-Universitaet Heidelberg
- Fridericana-Universitaet zu Karlsruhe
- Ludwig-Maximilians-Universitaet Muenchen
- Technische Universitaet Muenchen
- Universitaet Stuttgart

den groessten Anteil der Foerdermittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft eingeworben. Sie sind sich bewusst, dass die absolute Hoehe dieser Drittmittel - fuer sich genommen - kein ausreichender Massstab fuer die Beurteilung der Forschungsleistungen an einer Universitaet ist. Zu beruecksichtigen waeren vielmehr auch das Faecherspektrum der Hochschule und die Zahl der an ihr taetigen Wissenschaftler. Die genannten Universitaeten sehen sich aber in der Verantwortung fuer das Schicksal der deutschen Hochschulforschung. Deren Belange werden in der Diskussion um die Reform der deutschen Universitaeten trotz der veraenderten finanziellen Rahmenbedingungen nicht ausreichend beruecksichtigt. Hierauf aufmerksam zu machen, ist das Ziel der nachfolgenden

Erklaerung:

1. Die deutschen Universitäten sehen sich in der grossen Mehrzahl der Bundesländer seit einigen Jahren mit einem z.T. drastischen Rückgang der staatlichen Finanzierung konfrontiert; ihre dringenden, auf Abhilfe gerichteten Appelle waren bisher wenig erfolgreich. Der Rückgang wird mit der kritischen Lage der öffentlichen Haushalte begründet. Er dürfte aber auch auf einer tendenziellen Veränderung der Haushaltsprioritäten zu Lasten der Universitäten beruhen und ist daher aller Voraussicht nach nicht nur kurzfristiger Natur. Diese Lücke kann auch nicht durch Projektförderung seitens der Wirtschaft, so wünschenswert sie ist, geschlossen werden. Insbesondere die Grundlagenforschung ist in ihrer freien Entfaltung auf die staatliche Förderung angewiesen. Die Änderung der finanziellen Rahmenbedingungen für die Universitätsforschung zwingt daher dazu, Möglichkeiten und Zielsetzungen der staatlichen Forschungsförderung kritisch zu überprüfen.

2. Die deutschen Universitäten unterscheiden sich in ihren Möglichkeiten, ihren Anstrengungen und ihren Erfolgen in der Forschung. Ihre schematische Gleichbehandlung durch die Hochschulpolitik wird dem nicht gerecht. Die bevorstehende Reform des Hochschulrechts muss deshalb auch die Rahmenbedingungen für eine stärkere Differenzierung der Hochschullandschaft schaffen. Gleichmässiger Ausbau und gleichmässige Mittelzuteilung ohne Rücksicht auf Qualitätsunterschiede verhindern die Entfaltung innovativer Forschung an den dafür geeigneten Standorten. Regionalpolitische Zielsetzungen, wie die Subventionierung strukturschwacher Gebiete, dürfen in einer auf Forschungsqualität bedachten Hochschulpolitik nicht den Ausschlag geben.

3. Auch in Deutschland sollte die universitäre Spitzenforschung bevorzugt gefördert werden, die mit ihren Leistungen weltweit jeden Vergleich besteht. Erfolgsabhängige Mittelvergabe und Wettbewerb um Forschungsmittel sind dafür geeignete Instrumente. Sie ermöglichen es, dem aktuellen Leistungsstand der einzelnen Fächer flexibel Rechnung zu tragen. Die Forschungsförderung darf auf Interessen der Besitzstandswahrung keine Rücksicht nehmen. Die gebotene Differenzierung der universitären Forschung muss zu einem beweglichen System führen, das Aufstieg und Abstieg im Qualitätsvergleich jederzeit ermöglicht.

4. Gerade in Zeiten finanzieller Restriktionen muss die Autonomie der Universitäten gestärkt werden. Grundsätzlich sollte es im Rahmen einer überregionalen Gesamtplanung jeder Universität selbst überlassen werden, ihre Schwerpunkte in der Forschung zu bestimmen und dabei leistungsorientierte Akzente zu setzen. Dies gilt auch für die Entscheidung über die fachliche Ausrichtung vakanter Professuren. Die staatliche Kontrolle sollte sich grundsätzlich auf die Rechtsaufsicht beschränken. In einem auf Wettbewerb beruhenden Hochschulsystem hat eine Bevormundung durch staatliche Bürokratie keine legitime Funktion. Auf welchem Gebiet ihre Entwicklungschancen liegen, sollte jede Universität am besten selbst beurteilen können.

Zur autonomen Entscheidung über die Verwendung der Mittel gehört auch die Einführung von Globalhaushalten durch die Länder. Sie darf allerdings nicht dazu missbraucht werden, die Verantwortung für die Folgen pauschaler Mittelkürzungen auf die Universitäten abzuwälzen.

5. Hervorragende Leistungen in der Forschung setzen gute Arbeitsbedingungen voraus. Forschung und Lehre müssen weiterhin in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Über die Anforderungen der Lehr- und Prüfungstätigkeit, der Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung und der Erledigung administrativer Aufgaben darf die Forschung nicht ins Hintertreffen geraten.

6. Die Entwicklungsaussichten der deutschen Hochschulforschung hängen entscheidend davon ab, die besten Köpfe für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu gewinnen. Dies setzt voraus, dass die Attraktivität des Berufsbildes eines Universitätsprofessors erhalten bleibt. Dazu gehört vor allem die Möglichkeit, in persönlicher Unabhängigkeit und Freiheit wissenschaftlich zu arbeiten. Bürokratische Geängel und kleinliche Leistungskontrollen würden die Anziehungskraft einer akademischen Berufslaufbahn für den wissenschaftlichen Nachwuchs empfindlich beeinträchtigen.

7. Wenn deutsche Universitaeten in der internationalen Spitzenforschung weiterhin eine massgebende Rollen spielen wollen, muessen sie auch fuer auslaendische Wissenschaftler, einschliesslich des wissenschaftlichen Nachwuchses, attraktiv bleiben. Hervorragende Studierende, auch aus den fuehrenden Forschungsnationen, sollten fuer die deutschen Universitaeten zurueckgewonnen werden. Administrative und sprachliche Barrieren duerfen dabei kein Hindernis sein.

8. Ohne den sich staendig erneuernden Zustrom junger Talente koennen fuehrende Universitaeten ihren Leistungsstand auf die Dauer nicht halten. Um sich im nationalen und internationalen Wettbewerb behaupten zu koennen, benoetigen die Universitaeten deshalb ein Mitspracherecht bei der Auswahl ihrer Studierenden. Erfahrungsgemaess werden sich gerade die besten Studierenden um Zulassung bei einer Universitaet bewerben, an der exzellente Forschung in den Faechern ihrer Wahl betrieben wird.

Muenchen, im Januar 1997

Gezeichnet:

Prof.Dr. Klaus Habetha, Rektor der Rheinisch-Westfaelischen Technischen Hochschule Aachen

Prof.Dr. Johann Wilhelm Gerlach, Praesidenten der Freien Universitaet Berlin

Prof.Dr. Dieter Schumann, Praesidenten der Technischen Universitaet Berlin

Prof.Dr. Wolfgang Jaeger, Rektor der Universitaet Freiburg

Prof.Dr.Dr.h.c. Hans-Ludwig Schreiber, Praesidenten der Georg-August-Universitaet Goettingen

Prof.Dr. Peter Ulmer, Rektor der Ruprecht-Karls-Universitaet Heidelberg

Prof.Dr.-Ing. Sigmar Wittig, Rektor der Universitaet Fridericiana zu Karlsruhe

Prof. Dr. Andreas Heldrich, Rektor der Ludwig-Maximilians-Universitaet Muenchen

Prof.Dr. Wolfgang A. Herrmann, Praesidenten der Technischen Universitaet Muenchen

Prof. Dr. Ing. Guenter Pritschow, Rektor der Universitaet Stuttgart